



Schutzkonzept des Ski-Club Berghaupten e.V.

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

„Kein Raum für Missbrauch“



Das Schutzkonzept des Ski-Club Berghaupten e.V. wurde in weiten Teilen aus dem Schutzkonzept des Skiverbandes Schwarzwald e. V. übernommen und an manchen Stellen an die vereinseigenen Gegebenheiten und Prinzipien angepasst.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Isabel Hund	Schutzbeauftragte
Carolin Bischler	Vorstand Ski & Freizeit
Sigi Gmeiner	Vorstand Tennis
Michael Zapf	Kassierer
Ute Feger	Schriftführerin
Nadja Aderneuer	Öffentlichkeitsarbeit
Matthias Idelhauser	Fachwart Ski
Manuel Schappacher	Fachwart Tennis
Thilo Knöllner	Jugendwart Tennis
Claudia Rauer	Vorstand Förderverein

Herausgeber:

Ski-Club Berghaupten e.V.

vertreten durch: Carolin Bischler, Siegfried Gmeiner

Bellenwaldstraße 30

77791 Berghaupten

Mail: info@skiclub-berghaupten.de

Telefon: +49 (0)176 610 692 49



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4
2. ZIELE	5
2.1 Prävention.....	5
2.2 Opferschutz.....	5
3. STRUKTUREN UND INSTRUMENTE	6
3.1 Leitgedanke	6
3.2 Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche	6
3.3 Selbstverpflichtungserklärung	6
3.4 Ehrenkodex.....	7
3.5 Verhaltensleitfaden	8
3.5 Krisenplan zur Intervention	9
4. KONSEQUENZEN EINES FEHLVERHALTENS	10
4.1 Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten.....	10
4.2 Rehabilitation	10
5. PUBLIKATIONEN	11
ANLAGEN	12
Anlage 1 – Ansprechpartner	12
Anlage 2 – Selbstverpflichtungserklärung	12
Anlage 3 – Ehrenkodex	12
Anlage 4 – Verhaltensleitfaden	12
Anlage 5 – Krisenplan	12



1. Vorwort

Der Ski-Club Berghaupten e.V. setzt sich für das Wohlergehen seiner Mitglieder, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Minderjährigen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Speziell im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Emotionalität und Körperlichkeit bei Bewegung, Spiel und Sport sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die Lebensgestaltung von Erwachsenen sehr wichtig und fördern den sozialen Zusammenhalt. Die im Sport entstehende körperliche und emotionale Nähe kann jedoch auch missbraucht werden und die Gefahr sexualisierter Übergriffe bergen. Daher müssen alle Verantwortliche durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt und Betroffene zum Reden ermutigt.

Der Verein hat es sich in dieser Hinsicht insbesondere zur Aufgabe gemacht: zum einen soll er ein sicherer Ort sein, an dem sich alle körperlich und seelisch wohlfühlen. Zum anderen soll er Betroffenen aller Art Hilfe und Unterstützung bieten.

Aus diesem Grund

- schaffen wir in unserem Verein Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärkt,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Hürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass unsere Minderjährigen in die Gefahr kommen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Funktionäre, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Gruppenhelfer, Eltern und alle Personen, die für den Verein oder in dessen Auftrag Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Dabei sollen auch neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch dieses Konzept unterstützt und geschützt werden. Denn das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht es uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich anzubieten und wir erachten das zivilgesellschaftliche Engagement als ein hohes Gut, welches wir bestmöglich unterstützen möchten.



Im Schutzkonzept werden stets alle Personen unabhängig ihres Geschlechts (weiblich, männlich, divers) gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

2. Ziele

Der Ski-Club Berghaupten e.V. verfolgt zum Schutz seiner Mitglieder insbesondere die folgenden beiden Ziele: die Prävention von Vorfällen und der Schutz von Opfern.

Neben dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt bekennt sich der Skiclub Berghaupten e.V. ebenfalls zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt an Erwachsenen und Menschen mit Behinderung.

2.1 Prävention

Der Ski-Club Berghaupten e.V. fördert und unterstützt Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Zur Aufklärung und Prävention organisiert der Verein für seine Trainer, Betreuer sowie alle interessierten Mitglieder Informations- und Lehrveranstaltungen zum Thema, wie z.B. eine Informationsveranstaltung mit der Schutzbeauftragten des Skiverbands Schwarzwald oder einer Vertreterin des Landratsamtes. Hierdurch sollen die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbereichs auf einen aktiven Schutz der Minderjährigen vorbereitet werden

2.2 Opferschutz

Ein Anliegen dieses Schutzkonzepts ist es, die Kultur des Hinschauens weiter zu verfestigen und Opfer bestmöglich zu schützen und zu unterstützen. Mit menschlichem Beistand, Zuwendung und Anteilnahme soll dem Betroffenen ermöglicht werden, sich anzuvertrauen. Das Opfer darf mit seinen Nöten, Problemen, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Es soll respektiert und ernst genommen werden.

Jugendliche und vornehmlich Kinder sind das schwächste Glied in der Kette und benötigen unseren besonderen Schutz. Kriminalität und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jeden völlig überraschend treffen und dann ist Hilfe oft von einem auf den anderen Moment erforderlich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Opfer die Wahrheit sagt und auf Beistand angewiesen ist. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote unter Einbindung der Sorgeberechtigten, sollen den Schutzbedürftigen aus seiner Opfersituation führen.

Verschiedene Ansprechpartner und Beratungsstellen (Anlage 1) für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten für von sexualisierter Gewalt Betroffenen sowie bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt Beratung und Unterstützung an.



3. Strukturen und Instrumente

Der Ski-Club Berghaupten e.V. etabliert folgende Strukturen und Instrumente zur Umsetzung des Schutzkonzeptes:

3.1 Leitgedanke

Der Ski-Club Berghaupten e.V. hat folgenden Leitgedanken formuliert und in das Vereinsleben implementiert.

Wir legen großen Wert darauf, auf den Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu achten und machen es uns zur Aufgabe, ein entsprechendes Schutzkonzept zu entwickeln. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenzen jedes Teilnehmers sowie anderen Vereinsmitgliedern werden respektiert. Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form der Gewalt werden nicht geduldet und notwendige Maßnahmen werden umgehend eingeleitet.

3.2 Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche

Die Vorstandschaft des Ski-Club Berghaupten e.V. benennt einen Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche. Dieser ist erster Ansprechpartner für alle von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ebenso wie für diejenigen, die Feststellungen über sexualisierte Gewalt im Sportbereich getroffen oder von einem Vorfall erfahren haben. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen, sowie generell für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern.

Der Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche handelt entsprechend des Krisenplans des Schutzkonzeptes (Anlage 5) und fungiert als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Er unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Weitere Aufgaben des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendlichen sind neben den Kontakten mit Beratungsstellen die Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich, sowie die Berichtspflicht gegenüber der Vorstandschaft nach besonderer Weisung.

3.3 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Trainer und sonstige Betreuer haben eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend der Anlage 2 anzuerkennen und zu unterzeichnen. Dies gilt auch für spontane und kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von drei Jahren erneut zu unterzeichnen.



3.4 Ehrenkodex

Alle Trainer, Betreuer und sonstige für den Verband tätige Personen verpflichten sich nachstehenden Ehrenkodex (Anlage 3) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen faire Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln, Diskriminierung jeglicher Art, sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere den Schutzbeauftragten entsprechend des mir bekannten Krisenplans des SC Berghaupten e.V. (Anlage 4) und hole mir Rat und Unterstüt-



zung zu meinem weiteren Vorgehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

3.5 Verhaltensleitfaden

Des Weiteren leiten folgende Verhaltensregeln (Anlage 5) unser Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ist für das Vorzeigen einer Übung oder für die Hilfestellung Körperkontakt notwendig oder hilfreich, fragen Trainer oder Betreuer den Teilnehmer um Einverständnis.
- Trainer und Betreuer verteilen keine Geschenke an einzelne Minderjährige.
- Trainer und Betreuer nehmen keine Minderjährigen ihres Ausbildungs-/Trainingsbereiches in ihren Privatbereich mit.
- Trainer und Betreuer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Ausbildungs-/Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten zwingend erforderlich gilt: Zuerst anklopfen und vor dem Eintreten dann die Kinder und Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen.
- Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben.
- Einzeltrainings werden im Vorfeld zwischen Trainer und Eltern abgesprochen und angekündigt. (Empfehlung des SVS: Hier wäre das Vier-Augen-Prinzip durch die Begleitung durch ein Elternteil optimal.)
- Regeln für den Umgang der Minderjährigen untereinander gemäß dem Sprichwort: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg‘ auch keinem anderem zu“.
- Der Trainer oder Betreuer duscht und sauniert nicht gemeinsam mit den Minderjährigen.
- Ausbildungs- und Trainingslager mit Übernachtung und minderjährigen Teilnehmern werden von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können zusätzlich zu den Trainern und Betreuern auch Elternteile oder andere volljährige Personen sein, die nicht Teilnehmer der Veranstaltung sind.
- Minderjährige und Trainern bzw. Betreuern übernachten geschlechtergetrennt, sowie in getrennten Zimmern oder Zelten.



- Toilettengänge mit Minderjährigen werden bei den Skikursen nicht auf die Eltern abgewälzt. Sie erfolgen möglichst gleichgeschlechtlich oder nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Wenn sich ein Kind uns anvertraut, hören wir JETZT aufmerksam zu!

3.5 Krisenplan zur Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexualisierter Basis besteht. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

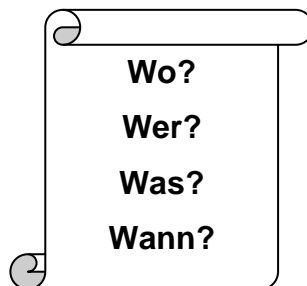
Eigene Wahrnehmung

Information von Betroffenen

Information von einer anderen Person

Sofortige Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung.

→ Wichtig: Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation.
Keine Vorverurteilungen vornehmen!



Tatverdächtigen und Betroffenen trennen!



Information an die Schutzbeauftragte Isabel Hund
Tel: +49 1520 5172892, Mail: schutzbeauftragte@skiclub-berghaupten.de

Akuter Fall oder Gefahr im Verzug: Polizei 110, im Ausland 112
und sofortige Information der Schutzbeauftragten!



Die **Schutzbeauftragte** Isabel Hund ist rund um die Uhr erreichbar. Sie ist erste Ansprechpartnerin sowohl für Hinweisgebende als auch Betroffene, für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern, sowie für externe Stellen.

Sie ist dafür da, Unsicherheiten zu klären, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Verantwortung zu übernehmen. Sie entscheidet mit dem Vorstand über das weitere Vorgehen. Als Bindeglied zwischen allen Betroffenen unterliegt sie der Informationspflicht gegenüber der Vorstandschaft und im Besonderen den Bestimmungen des Datenschutzes.

4. Konsequenzen eines Fehlverhaltens

4.1 Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig.

Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen bei der Polizei sein.

4.2 Rehabilitation

Stellt es sich in Interventionsprozessen heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verein, der sich dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele der heranwachsenden Sportler oberste Priorität haben. Der Schutz der Minderjährigen steht an erster Stelle.



5. Publikationen

Die Bemühungen des Ski-Club Berghaupten e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins, sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Ski-Club Berghaupten e.V. sein Schutzkonzept lebt und auf potenzielle Täter achtet.

Das Schutzkonzept wird auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht und steht somit den Eltern der aktiven Kinder, der Vorstandschaft, der Trainer- und Betreuerschaft und allen Interessierten zur Information bereit.

Berghaupten, 01. Oktober 2024

Isabel Hund (Schutzbeauftragte)

Carolin Bischler
(Vorstand Ski & Freizeit)

Siggie Gmeiner
(Vorstand Tennis)



Anlagen

Anlage 1 – Ansprechpartner

Anlage 2 – Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 3 – Ehrenkodex

Anlage 4 – Verhaltensleitfaden

Anlage 5 – Krisenplan